

Was ist ein Bebauungsplan ?

Der Bebauungsplan (B-Plan) gibt als örtliche Satzung für ein definiertes Gebiet die zukünftige Nutzung verbindlich vor (Maßstab 1:1000). Im Wesentlichen erfolgt das durch Festsetzung von :

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- die Höhe der Gebäude / die Zahl der Vollgeschosse
- die überbaubaren Grundstücksflächen und
- die öffentlichen Verkehrsflächen

Die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes beschließt die Stadtvertretung, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in Norderstedt erforderlich ist.

Bebauungspläne sind grundsätzlich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln und es besteht auf die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes kein Rechtsanspruch.

Der Bebauungsplan ist eine Angebotsplanung, der die Rahmenbedingungen für eine Bebauung vorgibt. Seine Inhalte bestimmen sich nach den abschließend aufgezählten Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 BauGB. Festsetzungen, die dort nicht genannt sind, dürfen nicht getroffen werden. Die Bebauungspläne können auch baugestalterische Vorschriften nach der Landesbauordnung enthalten.

Im Rahmen seiner Festsetzungen werden Erschließungsanlagen gebaut, die Bebauung erstellt und Grünflächen und Spielplätze hergestellt.

Ein Bebauungsplan durchläuft ein förmliches Verfahren, in dem die Öffentlichkeit Möglichkeiten zur Beteiligung hat (s. auch „Wie läuft ein Bauleitplan-Verfahren ? Wann wird die Öffentlichkeit beteiligt ?“).

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt